

## Fahrgastinformation



Liebe Fahrgäste,  
unser Fahrpersonal ist täglich für Sie ehrenamtlich d.h. ohne Endgelt im Einsatz. Sie erfüllen diese Aufgabe gerne, mit großem Engagement und sehr viel Herz.

Leider gibt es jedoch in der täglichen Praxis auch mal das eine oder andere Mißverständnis.

Wir möchten Sie hier aus diesem Grund über unsere Beförderungsbedingungen, siehe auch auf unserer Web-Seite: [www.buergerbus-senden.de](http://www.buergerbus-senden.de) informieren.

Auszugsweise führen wir im Folgenden die wichtigsten Themen / Punkte für Sie hier auf:

- Dem Fahrpersonal ist es nicht erlaubt, außerhalb der Haltestellen Personen ein- bzw. aussteigen zu lassen.
- Die Anzahl der zu befördernden Personen ist auf **8** begrenzt; es gibt nur Sitzplätze, keine Stehplätze.
- Es besteht im Bürgerbus **grundsätzlich** die gesetzliche Anschnallpflicht!
- Im Bürgerbus ist die Mitnahme von Fahrrädern untersagt.
- Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle werden nur befördert, wenn diese zusammenzuklappen sind.

## Fahrgastinformation



- Die Beförderung von Kindern erfolgt **grundsätzlich** auf einem Sitzplatz!  
Kindersitzerhöhungen (Alter 3-12 Jahre) sind ebenso im Bus vorhanden, wie eine Befestigungsmöglichkeit für anschnallbare Kindersitze (Maxi-Cosi o.ä.).
- Schülerausweise (auch mit dem BBS-Stempel) gelten nicht in den NRW-Ferienzeiten.
- Das Fahrpersonal hat das Recht und die Pflicht, vorgelegte Fahrausweise auf Gültigkeit hin zu prüfen.
- Eine Beförderung von Tieren ist untersagt.  
Ausnahme: Begleithunde für behinderte Personen sind zugelassen.
- Das Fahrerpersonal darf in begründeten Fällen sowohl den Einstieg als auch eine Weiterfahrt verbieten!

Der Bürgerbus hat als **zugelassener PKW** nur ein eingeschränktes Platzangebot. Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen muss das Fahrpersonal die vorgenannten Vorgaben zwingend einhalten.

Wir bitten Sie hier um Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe und weiterhin um Ihr Vertrauen.

Bürgerbus Senden e.V.

Der Vorstand